

Zuschlagskriterien: Architektenleistungen für das Bauvorhaben: Kordel Generalsanierung (Los 1)

Zuschlagskriterien:

- 1. Zuschlagskriterium: Qualität.**
 - Erreichbare Punktzahl: maximal 15. Gewichtungsfaktor: 70 %.

- 2. Zuschlagskriterium: Honorarangebot.**
 - Erreichbare Punktzahl: maximal 15. Gewichtungsfaktor: 30 %.

Erläuterungen zu den Zuschlagskriterien:

- 1. Erläuterung zum 1. Zuschlagskriterium (Qualität):** Bei dem Kriterium »Qualität« kommt es dem Auftraggeber auf die Qualität der zu erwartenden Projektumsetzung an. Diese bewertet der Auftraggeber anhand einer schriftlichen Darstellung. Die schriftliche Darstellung soll sich auf **max. 10 DIN A4** Seiten beschränken und folgende Punkte beinhalten:

a) Projektleitung

Systematische Herangehensweise an die Planungsaufgabe, bewertet auf Grundlage der Konzeptidee architektonische Gestaltung des Gebäudes und der Innenräume, wobei auf folgende Punkte einzugehen ist:

- ➔ Erläuterung fachtechnischer Ansätze zur Umsetzung
- ➔ Umsetzung technisches Konzept auf Basis von erneuerbaren Energien
- ➔ Darstellung besonderer Problemschwerpunkte bei der Planung im Rahmen der Teilnahme an dem Förderprogramm „zweiter EFRE Fördercall“ und mögliche Lösungsansätze
- ➔ Umsetzung von Richtlinien
- ➔ Entsorgungskonzept

b) Projekterfolg

- ➔ Kosteneinhaltung
- ➔ Projektzeitplanung im Rahmen der Teilnahme an dem Förderprogramm „zweiter EFRE Fördercall“

c) Verfügbarkeit/örtliche Präsenz

Die Darstellung kann anhand eines beispielhaft heranzuziehenden vergleichbaren Projekts erfolgen.

Das 1. Zuschlagskriterium „Qualität“ wird nach dem deutschen Schulnotensystem benotet. Die erreichte Punktzahl wird mit dem angegebenen Gewichtungsfaktor 70 % multipliziert.

➤ Die Zuschlagskriterien 1 und 2 werden also jeweils mit bis zu 15 Punkten (entsprechend der unten angegebenen Notenskala von 0 - 15 für die Schulnoten ungenügend bis sehr gut) benotet. Die jeweils erreichte Punktzahl wird mit dem jeweils angegebenen Gewichtungsfaktor (in Prozent) multipliziert (gewichtete Punktzahl).

➤ **Erläuterung zum Schulnoten- und Punktesystem:** Die Zuschlagskriterien 1 und 2 werden mit dem deutschen Schulnotensystem (sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend) benotet, und zwar in Gestalt der in dem Bundesland Rheinland-Pfalz geltenden Punktetabelle der „Mainzer Studien-Stufe – MSS“. Das Schulnotensystem lautet wie folgt:

- sehr gut (1) = eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung;
- gut (2) = eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung;
- befriedigend (3) = eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung;
- ausreichend (4) = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht;
- mangelhaft (5) = eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten;
- ungenügend (6) = eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.

Die in der gymnasialen Oberstufe erzielten Noten werden in Punkte umgerechnet. Für die Umrechnung der Noten in das **Punktesystem** gilt folgender Schlüssel:

- Note 1 = 15/14/13 Punkte je nach Notentendenz,
- Note 2 = 12/11/10 Punkte je nach Notentendenz,
- Note 3 = 9/8/7 Punkte je nach Notentendenz,
- Note 4 = 6/5/4 Punkte je nach Notentendenz,
- Note 5 = 3/2/1 Punkte je nach Notentendenz,
- Note 6 = 0 Punkte.

2. Erläuterung zum 2. Zuschlagskriterium (Honorarangebot): Die Bieter werden zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert. Die angebotene Gesamthonorarsumme inklusive Zeithonorar und Nebenkosten wird wie folgt in Punkte umgerechnet:

- Das Honorarangebot mit der niedrigsten Angebotssumme erhält 15 Punkte. Mit 0 Punkten wird der doppelte Angebotswert der niedrigsten Angebotssumme angesetzt.
- Die zwischen diesen beiden Werten (Minimalwert und Maximalwert) liegenden Honorarangebote werden nach ihrem jeweiligen Abstand zu dem Minimalwert und Maximalwert interpoliert.
- Die Interpolation erfolgt nach folgender Rechenformel:

$$\text{Formel: } y = 15 - (15 / (x_3 - x_1)) * (x_2 - x_1)$$

x_1 = niedrigstes Honorarangebot

x_2 = angegebenes Honorarangebot

x_3 = doppelte des niedrigsten Honorarangebot

y = erreichte Punkte

Die so ermittelte Punktzahl stellt die erreichte Punktzahl des 2. Zuschlagskriteriums „Honorar“ dar und wird mit dem angegebenen Gewichtungsfaktor 30 % multipliziert.

➤ Die Summe der gewichteten Punktzahlen aller Kriterien (gewichtete Gesamtpunktzahl) bestimmt die Rangfolge (Ranking) der Angebote. Der Zuschlag wird auf das Angebot mit der höchsten gewichteten Gesamtpunktzahl erteilt. Die Summe der Gewichtungsfaktoren beträgt dabei (70 % + 30 % =) 100 %, die erreichbare (gewichtete) Gesamtpunktzahl ($15 \times 0,7 + 15 \times 0,3 =$) 15.

Zuschlagserteilung:

Der Zuschlag wird an denjenigen Bieter erteilt, der im Hinblick auf die gestellte Aufgabe das wirtschaftlichste Angebot einreicht (§§ 58, 76 VgV i. V. m. § 127 GWB). Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Dies wird nach Maßgabe der angegebenen Kriterien (Zuschlagskriterien) ermittelt. Maßgeblich ist die erreichte Gesamtpunktzahl, die sich aus der Summe der in den einzelnen Zuschlagskriterien erreichten Punkte, multipliziert mit dem für jedes Kriterium angegebenen Gewichtungsfaktor, ergibt.